



„Richtlinien zur Vergabe der kommunalen Bauplätze im Baugebiet „Rosenharz IV“

I. Verfahren

Die Bauplatzinteressenten erhalten von der Gemeinde die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Vergaberichtlinien, Unterlagen zum Baugebiet mit Lageplan und Qm-Preisen). Als Stichtag für die späteste Abgabe der Bewerbungsunterlagen bei der Gemeinde wird von der Verwaltung eine angemessene Frist von 3 Wochen nach der Ausschreibung im Mitteilungsblatt und auf der Gemeindehomepage festgelegt. Es können bis zu 3 Bauplatzwünsche unterteilt in Prioritäten 1 bis 3 angegeben werden. Liegen mehrere Bewerbungen für einen Bauplatz vor, werden die Bauplätze nach den erzielten Punkten gemäß dem Punktesystem unter II vergeben. Die Bauplatzvergabe erfolgt förmlich durch Beschluss des Gemeinderats. Der Gemeinderat erhält hierzu eine Gesamtaufstellung der Bauplatzbewerber mit den jeweils erzielten Punkten. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

II. Vergabekriterien

Familienverhältnisse und Kinder

Bewerber ist verheiratet oder lebt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	10
Anzahl der Kinder (unter 18 Jahre und im Haushalt* lebend)	
- für das erste Kind	10
- für das zweite Kind	12
- für das dritte Kind	15
- für das vierte Kind	20
- für jedes weitere Kind	25
wenn ein Kind erwartet wird	entsprechend
Vorliegen sozialer & persönliche Härtefälle	
im Haushalt* lebende pflegebedürftige Angehörige mit Pflegestufe; die Punkte werden ab Pflegestufe I vergeben; je Pflegestufe 5 Punkte	5 - 15
im Haushalt* lebende Angehörige mit Behinderung ab 50 % die Punkte staffeln sich je 10% Behinderungsgrad um je einen Punkt (Bsp.: bei 70 % Behinderung werden 7 Punkte angerechnet)	5 - 10
Geburtsort, Wohnort und Arbeitsplatz	
Bewerber ist gebürtig aus Bodnegg	15
Bewerber ist oder war in der Vergangenheit bereits Einwohner je volle 5 Jahre 5 Punkte (Bsp. Bei insgesamt 12 Jahre in Bodnegg wohnhaft werden 10 Punkte angerechnet)	5

Bodnegg ist Arbeitsort Ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, Selbständige und Gewerbetreibende müssen ein Gewerbe mit einem Einkommen vergleichbar mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angemeldet haben und der Sitz oder Betriebsstätte muss in Bodnegg sein; nicht angerechnet werden Mini-Jobs (450 € - Basis/geringfügige Beschäftigung)	15
Aktive Vereinszugehörigkeit	
Bewerber ist aktives Mitglied eines Bodnegger Vereins	10

*Haushalt = zukünftiger Haushalt im Baugebiet